



GÜLPEN & HERZOG  
Rechtsanwälte und Fachanwälte

# Unfallschadenregulierung A bis Z

**Marcus Gülpen**

**Fachanwalt für Verkehrsrecht  
Clubsyndikus ADAC Berlin-Brandenburg e.V.**

... keine Fundstellen in der ganzen Präsentation ???

## Achtung:

Alle in der Präsentation aufgeführten Entscheidungen sind in den einschlägigen Datenbanken (UE, DAR, Beck, öffentliche Urteilsdatenbanken, etc.) veröffentlicht.

Unveröffentlichte Entscheidungen sind mit „(n.v.)“ gekennzeichnet



**A** B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V W X Y U Z

wie ...

**A**bschleppkosten

## AG Leonberg , Urteil vom 14.3.2025 - 4 C 308/23

### „ Keine Marktforschung vor Beauftragung eines Abschleppunternehmers“

#### Urteil:

- in der konkreten Unfallsituation besteht keine Erkundigungspflicht nach „preiswerterem“ Abschleppunternehmen
- gilt insbesondere dann, wenn Abschleppunternehmen von der Polizei gerufen wird
- GS kann idR die Höhe der Kosten nicht beeinflussen
- Anspruch auf Rechnungsbetrag iHv 100 % iSd „Abschlepprisikos“

LG Landshut, Hinweisbeschluss vom 01.09.2025 - 15 S 770/25

„Schadenschätzung der Abschleppkosten“

Urteil:

- „Preis- und Strukturumfrage des Verbandes der Bergungs- und Abschleppunternehmer“ (PuS) aus dem Jahr 2024 taugliche Schätzgrundlage für Verkehrsunfälle aus dem Jahr 2024
- Schätzgrundlage (des AG) nicht ausreichend mit konkreten Tatsachen angegriffen
- gerichtliches Gutachten wegen § 287 ZPO nicht erforderlich

LG Dortmund, Urteil vom 13.06.2025 - 17 S 47/24,

„Reichweite des Hakenrisikos“

Urteil:

- Grundsätze des Hakenrisiko entsprechen denen des Werkstatttrisiko, setzen aber keine Vergütungsvereinbarung voraus
- in typischen Not- und Eilsituation kann der Geschädigte in der Regel keinen Einfluss auf die Auswahl des Abschleppunternehmers nehmen (kein Auswahlverschulden)
- wählt die Polizei den Abschleppunternehmer aus, darf GS darauf vertrauen, dass ortsüblich und nicht in betrügerischer Weise abgerechnet wird
- Hakenrisiko gilt auch für Länge der Einsatzzeiten (für den Laien nicht erkennbar)

A B C D E F G H I J K L **M** N O P Q R S T U V W X Y U Z

wie ...

**M**ietwagenkosten

## AG Kerpen , Urteil vom 18.2.2025 - 102 C 79/24

### „Werkstattrisiko bei Beurteilung der Höhe der Mietwagenkosten“

#### Urteil:

- Werkstattrisiko auch bei Anmietung eines Ersatzfahrzeuges
- Erforderlichkeit (Höhe) der Mietwagenkosten ggü. GS nicht zu prüfen
- Auswahlverschulden (-), weil sich GS einer renommierten Werkstatt bedient hat und in der Kürze der Zeit kein Preisvergleich anzustellen war
- Frage, ob Fz nur als „Werkstattersatzwagen“ hätte vermietet werden dürfen, betrifft nur Regress

## AG Syke, Urteil vom 29.08.2025 – 24 C 590/24

### „Mietwagenrisiko“

#### Urteil:

- Grundsätze des Werkstattrisiko finden auch bei Anmietung Anwendung
- GS befindet sich in Ausnahmesituation und ist auchf schnelle Hilfe angewiesen
- kein nachträglicher Verweis auf Schätzgrundlagen (Listen), weil die dem GS nicht bekannt sind
- 100 %, wenn GS in nächstgelegener Werkstatt anmietet und sich nicht aufdrängt, dass Kosten überhöht sind

AG Syke, Urteil vom 29.08.2025 – 24 C 590/24

„Mietwagenrisiko“

ABER:

Wann drängt es sich auf?

A B C D E F G H I J K L M **N** O P Q R S T U V W X Y U Z

wie ...

**N**utzungsausfallentschädigung

LG Osnabrück, Urteil vom 05.03.2025 – 5 O 2598/24

„Über EUR 30.000,00 an Nutzungsausfall“

**Sachverhalt:**

- Klage des GS auf Nutzungsausfall für 196 Tage
- Anspruch ggü. VR geltend gemacht, kein Reparaturauftrag erteilt
- außergerichtlicher Hinweis an VR auf fehlende Vorleistungsmöglichkeit
- nach endgültiger Ablehnung durch VR, Reparaturfreigabe durch Kasko eingeholt

LG Osnabrück, Urteil vom 05.03.2025 – 5 O 2598/24

„Über EUR 30.000,00 an Nutzungsausfall“

Urteil:

- GS hat gem. § 254 Abs. 2 BGB den Reparaturauftrag unverzüglich zu erteilen
- Grundsatz: kein Zuwarten auf Übernahmeerklärung des VR
- Zuwarten statthaft, wenn GS finanziell nicht in der Lage vorzufinanzieren und Hinweis an VR erteilt  
= kein Verstoß gegen Schadenminderungspflicht

LG Osnabrück, Urteil vom 05.03.2025 – 5 O 2598/24

„Über EUR 30.000,00 an Nutzungsausfall“

Urteil:

- GS ist nicht verpflichtet, Kasko in Anspruch zu nehmen, auch nicht zu einem früheren Zeitpunkt
- gilt auch dann, wenn Kasko letztendlich in Anspruch genommen wurde
- keine Pflicht zu Interimsfahrzeug, weil Prüfungsdauer des VR nicht absehbar
- Keine Ausnahme bei hochpreisigem Fahrzeug mit (hochpreisigem)

LG Darmstadt: Urteil vom 06.02.2026 – 28 S 77/25

## „Hinweispflichten des Geschädigten“

### Sachverhalt:

- Klage des GS auf Nutzungsausfall auf 45 Tage
- GS hat auf Reparaturkostenübernahme des VR zugewartet
- (pauschaler) Hinweis durch GS darauf, dass sie „ein Zwischenkredit in Anspruch nehmen“ müsse

## LG Darmstadt: Urteil vom 06.02.2026 – 28 S 77/25

### „Hinweispflichten des Geschädigten“

#### Urteil:

- Lt. LG Darmstadt keine generelle Pflicht der Vorfinanzierung sondern Teil der Schadenminderungspflicht (§ 254 BGG)
- längerer Zeitraum der Reparatur steht Vermutung des Nutzungswillens nicht entgegen, wenn tatsächlich repariert wird
- Risiko des VR, wenn er auf GS trifft, der finanziell nicht in der Lage ist, vorzufinanzieren

LGDarmstadt: Urteil vom 06.02.2026 – 28 S 77/25

„Hinweispflichten des Geschädigten“

Urteil:

- pauschaler Hinweis auf fehlende Vorfinanzierung genügt für Schadenminderungspflicht
- kein Verstoß gegen § 254 Abs. 2 BGB, wenn kein Zwischenkredit aufgenommen
- „Zwischenkredit“ nur in Ausnahmefällen, wenn Kredit ohne Schwierigkeiten beschafft werden kann und Rückzahlung finanziell problemlos möglich
- Ausnahme (Verstoß gegen § 254 Abs. 2 BGB) hat VR darzulegen und zu beweisen

LG Darmstadt: Urteil vom 06.02.2026 – 28 S 77/25

„Hinweispflichten des Geschädigten“

ABER (Gegenargument):

- ✓ erforderlicher Zeitraum der Wiederherstellung betrifft idR § 249 Abs. 2 BGB, die Voraussetzungen hat der GS darzulegen und zu beweisen
- ✓ Landgericht Darmstadt verkennt sekundäre Darlegungslast

A B C D E F G H I J K L M N O P Q **R** S T U V W X Y U Z

wie ...

**R**echtsanwaltskosten

LG Ulm: Urteil vom 23.12.2025 – 4 O 181/24

„Finanzierung erst im Rechtsstreit erklärt“

### Sachverhalt:

- außergerichtlich: Anspruch des GS (fiktiv) aus eigenem Recht geltend gemacht
- gerichtlich: Verweis auf Finanzierung – Ansprüche durch Vorlage einer Ermächtigung im Rahmen gewillkürter Prozessstandschaft geltend gemacht
- Klage auf fiktive Reparaturkosten

LG Ulm: Urteil vom 23.12.2025 – 4 O 181/24

„Finanzierung erst im Rechtsstreit erklärt“

Urteil:

- GS steht kein *eigener* Anspruch auf fahrzeugbezogene Ansprüche im Rahmen fiktiver Abrechnung zu (fehlende Aktivlegitimation)
- fahrzeugbezogene Ansprüche betreffen Sicherungseigentümer
- Kein Anspruch auf außergerichtliche Rechtsverfolgungskosten, weil GS nicht Inhaber der außergerichtlich geltend gemachten Forderung gewesen ist
- Ermächtigung der finanzierenden Bank lag zu diesem Zeitpunkt noch nicht vor

Pfälzische Anwaltskammer, Gutachten vom 20.12.2024 – 2 C 4/24  
(Abrufbar unter UE 245546)

„1,6 Gebühr bei Unfallabwicklung“

Argument (Umfang)

*„Über den durchschnittlichen Umfang einer Verkehrsunfallregulierung gehen hinaus die Einholung einer Freigabe durch die Leasinggesellschaft und auch die verschiedenen Rücksprachen mit der Reparaturwerkstatt. Auch die Telefonate mit der Beklagten wegen der Dauer des Mietfahrzeugs und Telefonate mit dem Mandanten wegen der Teilzahlungen und Telefonate mit dem Gutachter können als über den durchschnittlichen Umfang einer Verkehrsunfallregulierung hinausgehend bewertet werden.“*

Pfälzische Anwaltskammer, Gutachten vom 20.12.2024 – 2 C 4/24  
(Abrufbar unter UE 245546)

„1,6 Gebühr bei Unfallabwicklung“

Argument (Schwierigkeit)

*„Da die Unfallverursachung wohl unstreitig war, kann die Tätigkeit des Rechtsanwalts nicht als schwierig eingestuft werden.“*

Pfälzische Anwaltskammer, Gutachten vom 20.12.2024 – 2 C 4/24  
(Abrufbar unter UE 245546)

„1,6 Gebühr bei Unfallabwicklung“

Argument (Bedeutung)

„Die **Bedeutung der Angelegenheit** für den Mandanten kann anhand der wirtschaftlichen Auswirkungen beurteilt werden. Der **Regulierungswert von 41.011,99 €** liegt weit über einem üblichen Verkehrsunfallschaden, woraus sich eine mehr als überdurchschnittliche Bedeutung dieser Angelegenheit für den Mandanten ergibt.“

RAK Hamm, Stellungnahme vom 29.11.2024 – IV/G/1/15/2024 (a)  
(Abrufbar unter UE 247089)

„1,8 Gebühr beim Personenschaden“

### Argument (Umfang)

„Die Bearbeitung der -nach Ansicht der Beklagten einfach gelagerten (Bl. 64 GA)-Unfallsache erstreckte sich vom 22.07.2022 bis zum 26.11.2022, also über einen Zeitraum von 4 Monaten. Ausweislich der Gerichtsakte wurden in diesem Zeitraum ca. 22 Schreiben gefertigt oder empfangen. Die Prozeßbevollmächtigte der Klägerin hat u.a. auch den behandelnden Arzt der Klägerin wie auch ein Krankenhaus angeschrieben und dort Arztberichte angefordert. **Diese Tätigkeiten entsprechen nicht dem Aufwand der Bearbeitung einer einfach gelagerten Unfallsache**, sondern gehen weit darüber hinaus.“

RAK Hamm, Stellungnahme vom 29.11.2024 – IV/G/1/15/2024 (a)  
(Abrufbar unter UE 247089)

„1,8 Gebühr beim Personenschaden“

### Argument (Umfang)

einfach gelagerter Fall ist ...

- Unfall mit einfachem geringfügigem Aufwand
- Blechschaden, der innerhalb kürzester Zeit reguliert ist
- 2-3 Schreiben

RAK Hamm, Stellungnahme vom 29.11.2024 – IV/G/1/15/2024 (a)  
(Abrufbar unter UE 247089)

„1,8 Gebühr beim Personenschaden“

### Argument (Schwierigkeit)

*„Bzgl. der Schmerzensgeldes wurde ein Abfindungsvergleich geschlossen. Die Prozeßbevollmächtigte der Klägerin hat zu Recht darauf hingewiesen, das bezgl. der Abfindung beim Schmerzensgeld ein erhöhter Beratungsbedarf der Klägerin vorlag. Im Hinblick auf die vorliegende Schmerzensgeldproblematik bewertet der Vorstand das Merkmal „Schwierigkeit“ als leicht überdurchschnittlich.“*

... für alle Spätzügler!

AG Dillenburg, Beschluss vom 20.05.2025 – 50 C 2/24

„keine Anrechnung nach 2 Jahren“

Urteil:

- Eine Anrechnung vorgerichtlicher Rechtsanwaltskosten entfällt, wenn die vorgerichtliche Tätigkeit seit mehr als 2 Kalenderjahren erledigt ist
- § 15 Abs. 5 Satz 2 RVG

AG Dillenburg, Beschluss vom 20.05.2025 – 50 C 2/24

„keine Anrechnung nach 2 Jahren“

§ 15 Abs. 5 Satz 2 RVG

Ist der frühere Auftrag seit mehr als zwei Kalenderjahren erledigt, gilt die weitere Tätigkeit als neue Angelegenheit und in diesem Gesetz bestimmte Anrechnungen von Gebühren entfallen.

A B C D E F G H I J K L M N O P Q **R** S T U V W X Y U Z

wie ...

**R**eparaturkosten

LG Hamburg, Urteil vom 25.02.2025 - 323 O 154/24

„nachträgliche Reparatur im Rahmen der 130 %“

### Sachverhalt:

- Klage des GS auf Mietwagenkosten und Reparaturkosten
- $WBW < \text{Reparaturkosten} < 130\%$
- GS hat zunächst auf Totalschaden-Basis abgerechnet und sich dann für die Reparatur entschieden
- überlange Dauer der Reparatur wegen Verzögerung der Ersatzteillieferung

LG Hamburg, Urteil vom 25.02.2025 - 323 O 154/24

„nachträgliche Reparatur im Rahmen der 130 %“

### Sachverhalt:

- Einwand des VR:
  - GS ist an geltend gemachte Abrechnung auf Totalschaden-Basis gebunden
  - Wiederbeschaffungswert sei zugunsten des GS unrealistisch hoch bestimmt

- Parameter:

|                  |                      |
|------------------|----------------------|
| WBW lt. GA:      | EUR 11.000,00        |
| Restwert:        | EUR 4.800,00         |
| Reparaturkosten: | <b>EUR 14.193,34</b> |

LG Hamburg, Urteil vom 25.02.2025 - 323 O 154/24

„nachträgliche Reparatur im Rahmen der 130 %“

Urteil:

- GS hat sich nachträglich für Reparatur entscheiden können
- Reparatur im Rahmen von 130 % zulässig
- kein Anhaltspunkt, dass GS an (ggfls.) unrealistisch hohen Wiederbeschaffungswert mitgewirkt hat

ERGO: GS hat auf GA vertrauen dürfen

LG Hamburg, Urteil vom 25.02.2025 - 323 O 154/24

„ nachträgliche Reparatur im Rahmen der 130 %“

Urteil:

- GS hat auch lange Reparaturdauer (=Anmietzeitraum) nicht zu vertreten
- Möglichkeit ein Ersatzfahrzeug (**Interimsfahrzeug**) anzuschaffen scheidet aus, wenn Lieferzeitpunkt der Ersatzteile nicht bestimmbar und mit Lieferung auch kurzfristig gerechnet werden muss

## OLG Saarbrücken, Urteil vom 05.06.2025 - 3 U 68/24

### „Abrechnung mit 130 % vs. Vorschäden“

#### Sachverhalt:

- GS verlangt Reparaturkosten im Rahmen 130% - Grenze
- Reparaturkosten lt. GA > als 130 % des WBW, allerdings berücksichtigt das GA, was nachträglich festgestellt wird, nicht unfallbedingte Schäden
- Reparatur im Rahmen der 130 %
- Reparaturkosten allein unfallbedingter Schäden < 130 %

## OLG Saarbrücken, Urteil vom 05.06.2025 - 3 U 68/24

### „Abrechnung mit 130 % vs. Vorschäden“

#### Urteil:

- bei der Prüfung, ob der tatsächlich entstandene Reparaturaufwand den WBW um weniger als 130 % übersteigt, bleiben Reparaturkosten, die unfallunabhängige Schäden betreffen, außer Betracht
- gilt auch dann, wenn sich erst nachträglich (hier: in der Beweisaufnahme) objektiv herausstellt, dass unfallunabhängige Schäden herauszurechnen sind und die allein unfallbedingten Reparaturkosten 130 % nicht übersteigen
- (außergerichtliches) GA nur Prognose

Kammergericht, Urteil vom 17.07.2025 - 22 U 92/24 (n.v.)

„fiktive Abrechnung bei tatsächlicher Reparatur“

Sachverhalt:

- GS verlangt Reparaturkosten im Rahmen fiktiver Abrechnung
- Fz ist sach- und fachgerecht im Umfang des GA repariert, Reparaturrechnung ist bekannt
- Reparaturrechnung ist (wegen Arbeitspreisen) günstiger als Reparaturkosten lt. GA

Kammergericht, Urteil vom 17.07.2025 - 22 U 92/24 (n.v.)

„fiktive Abrechnung bei tatsächlicher Reparatur“

Urteil:

- GS kann trotz durchgeführter Reparatur fiktiv Abrechnen
- muss zu aufgewandten Reparaturkosten nicht vortragen (BGH)
- ABER: ist Reparaturrechnung bekannt, beschränkt sich der Schadenersatzanspruch auf tatsächlich aufgewandte Kosten für sach- und fachgerechte Reparatur
- AUSNAHME: Teilreparatur oder minderwertige Reparatur

LG Berlin, Urteil vom 05.02.2024 – 46 S 2/24

„Auslastung beim Abzug des Unternehmergewinns“

Urteil:

- grdsl. Anspruch des geschädigten Unternehmers auf Kosten der Fremdreparatur
- Ausnahme: Betrieb ausgelastet und Reparatur erfolgt mit ansonst ungenutzten Kapazitäten
- GS hat sekundäre Darlegungslast – konkrete Darstellung der betrieblichen Auslastungssituation
- ist sekundäre Darlegungslast erfüllt, muss der S die Umstände ausräumen (Bestreiten genügt nicht)

LG Berlin, Urteil vom 05.02.2024 – 46 S 2/24

„Auslastung beim Abzug des Unternehmergewinns“

Urteil:

Konkreter Vortrag zu

- ✓ Anzahl der Mitarbeiter
- ✓ Sollanwesenheit
- ✓ Arbeitsdauer
- ✓ Überstundensituation

... einfach Bestreiten des S genügt dann nicht

LG Berlin, Urteil vom 05.02.2024 – 46 S 2/24

„Auslastung beim Abzug des Unternehmergewinns“

... so auch AG Waiblingen, Urteil vom 11.07.2025 - 1 C 1141/24

## LG Göttingen, Urteil vom 04.11.2024 - 8 O 248/23

### „Sicherungsmaßnahmen beim E-Fahrzeug“

#### Sachverhalt:

- Verkehrsunfall mit vollelektrischem Mustang außerhalb der Öffnungszeiten der Werkstatt
- Chronologie:
  - Verbringung zum Abschlepphof  
(weil außerhalb der Öffnungszeiten der Werkstatt)
  - im Überflutungscontainer gesichert
  - Tage später spannungsfrei gestellt
  - erst anschließend Weitertransport zur Werkstatt

## LG Göttingen, Urteil vom 04.11.2024 - 8 O 248/23

### „Sicherungsmaßnahmen beim E-Fahrzeug“

#### Sachverhalt:

- Klage des GS auf u.a. auf Abschleppkosten und Standgebühren
- Einwand des VR:
  - Abschleppkosten und Standgebühren nicht erforderlich
  - Besichtigung durch speziellen Mitarbeiter nicht erforderlich
  - Standgebühren überhöht

## LG Göttingen, Urteil vom 04.11.2024 - 8 O 248/23

### „Sicherungsmaßnahmen beim E-Fahrzeug“

#### Urteil:

- Werkstatttrisiko auch auf Kosten der Verbringung und Sicherung eines beschädigten Fahrzeuges anwendbar
- unwirtschaftliche Arbeitsweise und überhöhter Kostenansatz bleibt außer Betracht, weil außerhalb der Erkenntnis- und Einflussmöglichkeit des GS
- Auswahl- und Überwachungsverschulden nicht feststellbar
- Sicherung der Hochvoltkomponenten war auch erforderlich

LG Dortmund , Urteil vom 9.4.2025 - 24 O 5/23

„Werkstattverweis beim Oldtimer “

Sachverhalt:

- Klage zum Fahrzeug Oldtimer mit WBW iHv EUR 150.000,00
- Verweis auf nicht markengebundene Fachwerkstatt
- Oldtimer nicht regelmäßig in Fachwerkstatt gewartet und repariert

LG Dortmund , Urteil vom 9.4.2025 - 24 O 5/23

„Werkstattverweis beim Oldtimer “

Urteil:

- Unzumutbarkeits-Ausnahme des BGH nicht erfüllt (Wartung und Reparatur)
- Hochwertiger Oldtimer begründet kein besonderes Integritätsinteresse, dass den sog. Werkstattverweis unzumutbar macht
- Ausnahme nur, wenn besonderes Knowhow oder besondere Ersatzteile / Werkzeuge notwendig sind, über die nur markengebundene Fachwerkstatt verfügt
- (Achtung: Gleichwertigkeit der Reparatur war durch Sachverständigen belegt)

Kammergericht, Beschluss vom 28.04.2025, 22 U 62/24 (n.v.)

„keine Scheckheftpflege bei fehlendem Wartungsintervall“

Urteil:

- „Scheckheftpflege“ liegt nicht vor, wenn ein Fahrzeug nach dem Scheckheft innerhalb von 2 ½ Jahren nicht gewartet worden ist

**ACHTUNG: Wartungsintervalle des Herstellers prüfen**

## LG Düsseldorf, Urteil vom 20.6.2025 - 8 O 278/23

### „Höhere Standgebühren und Kosten für Batteriesicherheitsprüfung“

#### Urteil:

- Standzeit eines Quarantäneplatzes nur für den erforderlichen Zeitraum der Wiederherstellung hier:
  - GA erst 18 Tage nach Verkehrsunfall in Auftrag gegeben
  - Restwertangebot wäre innerhalb 1 Woche anzunehmen gewesen
- Batterieprüfung durch für Hochvoltanlagen zertifizierten Mitarbeiter ist nicht erforderlich (§ 249 BGB) – ausreichend ist Sichtprüfung mit Temperaturmessung für zwei Tage
- Gericht stützt sich auf gerichtlichen Sachverständigen

## OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 13.01.2025 - 14 U 124/24

### „Transportkosten zur Heimatwerkstatt“

#### Urteil:

- Transport des beschädigten Fahrzeuges (Wohnmobil) zu Werkstatt am Heimatort ist zu erstatten
- kein Verstoß gegen Schadenminderungspflicht,
  - ... weil GS unbenommen ist, fiktiv abzurechnen und (am Wohnort) in Eigenregie zu reparieren
  - ... weil bei Reparatur am Unfallort Reise- und Hotelkosten des GS anfallen
  - ... weil Inanspruchnahme der Gewährleistungsansprüche erschwert wären

OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 13.01.2025 - 14 U 124/24

„Transportkosten zur Heimatwerkstatt“

Ausnahme:

- wenn eine Alternativberechnung unter Berücksichtigung **aller sonst entstehenden Fahrt- und Regiekosten** bei Betrachtung **ex ante** einen erheblich geringeren Betrag ergeben würde

OLG Frankfurt a. M., Urteil vom 13.01.2025 - 14 U 124/24

„Transportkosten zur Heimatwerkstatt“

Hinweis zur Wertminderung:

- Hinweis auf Rechtsprechung und Literatur, dass Wertminderung ab "einer Grenze von fünf Jahren und einer Laufleistung von 100.000 Kilometern" entfällt, ist unzutreffend
- Aufgrund der zwischenzeitlichen technischen Entwicklung nicht mehr zeitgemäß

LG Duisburg, Beschluss vom 27.01.2026 – 5 S 93/25

„Reparaturablaufplan nicht kostenlos“

Urteil:

- Einwand des VR: Reparaturablaufplan sei nicht erstattungsfähige Nebenpflicht (-)
- Reparaturablaufplan war für die Rechtsverfolgung erforderlich, sogar durch VR angefordert und damit Kosten selbst ausgelöst
- Umstand, dass einzelnen Werkstätten keine Vergütung erheben spricht nicht gegen Zahlungspflicht
- Im Übrigen: ... Werkstattribisiko

A B C D E F G H I J K L M N O P Q **R** S T U V W X Y U Z

wie ...

**R**estwert

OLG München, Urteil vom 06.02.2025 - 24 U 3140/24e

„finanzierte Fahrzeuge vs. Restwertbörse“

Sachverhalt:

- GS klagt in gewillkürter Prozessstandschaft der finanzierenden Bank (Eigentümer)
- Restwert nicht in Restwertbörse (Internet) ermittelt
- (siehe hierzu: BGH, Urteil vom 02.07.2024 - VI ZR 211/22 zum Leasing).

OLG München, Urteil vom 06.02.2025 - 24 U 3140/24e

„finanzierte Fahrzeuge vs. Restwertbörse“

Urteil:

- Restwert des regionalen Markts ist maßgebend
- Ausnahme (Internet) nur bei Unternehmen, das sich jedenfalls auch mit dem **An- und Verkauf von gebrauchten Kraftfahrzeugen** befasst (Leasing, Autovermieter etc.)
- (-) beim darlehensfinanzierten Kauf, der allein im Interesse des DN erfolgt
- DG ist weder bei Anschaffung noch Weiterveräußerung des Kfz zur Mitwirkung verpflichtet (oder tätig)
- Kfz dient allein der Sicherung des Darlehens

OLG München, Urteil vom 06.02.2025 - 24 U 3140/24e

„finanzierte Fahrzeuge vs. Restwertbörse“

... so auch: OLG Hamm, Urteil vom 31.01.2024 – 11 U 9/23

OLG Oldenburg , Urteil vom 05.05.2025 - 1 U 127/22

„ Bestimmung des Restwerts bei einem Kaskoschaden bei coronabedingten Marktverschiebungen“

Urteil:

- WBW muss Umstände des Einzelfalls berücksichtigen (Vorschäden, Sonderausstattung, geringe Laufleistung etc.)
- maßgeblich ist der Wiederbeschaffungswert im Zeitpunkt des Versicherungsfalls (Recherche)
- auch der Privatmarkt ist zu berücksichtigen, wenn Fahrzeug vor allem durch Privatpersonen gehandelt werden (... maßgeblich ist, in welchem Segment mit dem geschädigten Fahrzeug vergleichbare Pkw gleichen Typs und Alters vor allem gehandelt werden.)

OLG Oldenburg , Urteil vom 05.05.2025 - 1 U 127/22

„ Bestimmung des Restwerts bei einem Kaskoschaden bei coronabedingten Marktverschiebungen“

Urteil:

- Restwert ohne Marktrecherche sondern anhand kaufmännischer Kalkulation ermittelt
- zulässig, weil sich Marktlage auch aufgrund coronabedingter Preisverschiebungen und der Zunahme der Elektromobilität retrospektiv nicht mehr recherchieren ließ
- kaufmännische Kalkulation geeignete(re) Methode

A B C D E F G H I J K L M N O P Q **R** S T U V W X Y U Z

wie ...

**R**ückabtretung

AG Stuttgart, Urteil vom 18.10.2025 - 47 C 1635/25

„Sachverständigenrisiko auch bei Rückabtretung“

Sachverhalt:

- Geschädigter klagt nach Rückabtretung des Sachverständigen
- Einwände u.a. zu Grundhonorar
- „Zug um Zug“ - Verurteilung verlangt (Sachverständigenrisiko)
- Einwand: durch Abtretung an SV geht „Risiko“ verloren

AG Stuttgart, Urteil vom 18.10.2025 - 47 C 1635/25

„Sachverständigenrisiko auch bei Rückabtretung“

Urteil:

- 100 % „Zug um Zug“ gegen Abtretung der Ansprüche aus dem Vertrag
- Sachverständigenrisiko bleibt auch bei Rückabtretung bestehen (Verweis auf BGH)
- Einwände gegen Höhe deshalb unbeachtlich (Auswahlverschulden nicht vorgetragen)

## AG Stuttgart, Urteil vom 18.10.2025 - 47 C 1635/25

### „Sachverständigenrisiko auch bei Rückabtretung“

#### Aus den Gründen:

*„Die zunächst vorgenommene Abtretung erfüllungshalber an den Sachverständigen und die sodann erfolgte Rückabtretung an den Kläger führen nicht dazu, dass sich der Kläger nicht bzw. nicht mehr auf das sog. Sachverständigenrisiko berufen könnte.“*

*„Die Option, sich auf das Werkstatt- oder Sachverständigenrisiko zu berufen, kann nicht im Wege der Abtretung auf Dritte übertragen werden. Sie verbleibt beim Geschädigten aufgrund der geltenden subjektbezogenen Schadensbetrachtung. Wenn nach erfolgter Abtretung eine Rückabtretung erfolgt (...) hat dies in vorliegender Konstellation zur Folge, dass der Anspruch inklusive der beim Geschädigten verbliebenen Option, sich auf das Sachverständigenrisiko zu berufen, wieder dem Geschädigten zusteht.“*

AG Stuttgart, Urteil vom 18.10.2025 - 47 C 1635/25

„Sachverständigenrisiko auch bei Rückabtretung“

... so im Ergebnis auch

AG Singen, Urteil vom 22.10.2025 - 11 C 92/24

(ohne die Frage des Einflusses von Abtretung und Rückabtretung im Urteil zu erörtern)

## Andere Ansicht:

LG, Dresden, Urteil vom 31.03.2025 - 11 O 1342/24

LG Münster, Beschluss vom 05.06.2025 – 03 S 46/24

*„Das Recht der Einwendung auf die Erforderlichkeit der Reparaturrechnung ist nicht (...) dadurch wieder erloschen, dass das Autohaus Peter GmbH die Forderung auf Schadenersatz gegen den Beklagten erneut an den Kläger rückabgetreten hat. Denn gemäß § 404 BGB kann sich der Schuldner auch gegenüber dem neuen Gläubiger auf die Einwendungen berufen, die er gegenüber dem alten Gläubiger geltend machen konnte. Kommt es – wie hier – zu mehreren Abtretungen (als Abtretungskette oder als Rückabtretung) kann nichts anderes gelten.“*

## Andere Ansicht:

LG, Dresden, Urteil vom 31.03.2025 - 11 O 1342/24

LG Münster, Beschluss vom 05.06.2025 – 03 S 46/24

### Widerspricht wohl dem BGH (!)

- Werkstatt- und Sachverständigenrisiko kann nicht im Wege der Abtretung auf Dritte übertragen werden
- Forderung entsteht in der Person des Geschädigten
- Grundsätze zum Werkstatt-/ Sachverständigenrisiko soll dogmatisch nur dem Geschädigten zustehen (nicht der Werkstatt bzw. dem Sachverständigen)

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R **S** T U V W X Y U Z

wie ...

**S**achverständigenkosten

## Die Fragen aller Fragen



Zeithonorar

vs.



Gebührentabelle

## (+) Zeithonorar

LG Leipzig, Endurteil vom 19.3.2025 – 07 S 221/24

Sachverhalt:

- Klage des SV nicht des GS (kein SV-Risiko)
- keine konkrete Honorarvereinbarung
- Anwendung § 632 Abs. 2 BGB (übliche Vergütung)

## (+) Zeithonarar

LG Leipzig, Endurteil vom 19.3.2025 – 07 S 221/24

BVSK-Honorarbefragung (-),

- ✓ wenn SV Honorar aus abgetretenem Recht geltend macht
- ✓ SV kein BSVK-Mitglied
- ✓ BVSK-Honorarbefragung auch nicht vertraglich vereinbart
- ✓ dann: Abrechnung nach Zweitaufwand

## (+) Zeithonarar

LG Leipzig, Endurteil vom 19.3.2025 – 07 S 221/24

„Zur Schätzung des Grundhonorars eines Kfz-Sachverständigen für die Erstellung eines Schadensgutachtens kann die BSVK-Honorarbefragung jedenfalls dann **nicht herangezogen** werden, wenn der Sachverständige sein Honorar aus abgetretenem Recht geltend macht, **kein BSVK-Mitglied ist und mit seinem Auftraggeber lediglich die Koppelung des Grundhonorars an die Schadenshöhe vereinbart hat**. Das Grundhonorar kann dann nach dem Zeitaufwand berechnet werden.“

## (+) Zeithonarar

LG Leipzig, Endurteil vom 19.3.2025 – 07 S 221/24

### ACHTUNG:

Allein die Vereinbarung, dass das Grundhonorar an die Schadenshöhe gekoppelt sei, genügt nicht für eine konkrete Vergütungsabrede.

## (+) Zeithonarar

LG Leipzig, Endurteil vom 19.3.2025 – 07 S 221/24

Wie wäre bei SV-Risiko entschieden worden?

Stichwort: Auswahlverschulden

War die fehlerhafte/überhöhte Abrechnung erkennbar

## (-) Zeithonorar

LG Stuttgart, Beschluss vom 06.03.2025 - 5 S 166/24

### BVSK-Honorarbefragung (+)

- ✓ BVSK-Honorarbefragung grundsätzlich geeignete Schätzgrundlage (§ 287 ZPO)
- ✓ Mitgliedschaft ist nicht erforderlich
- ✓ keine Abrechnung nach Zeitaufwand

## (-) Zeithonorar

LG Stuttgart, Beschluss vom 06.03.2025 - 5 S 166/24

„Die BVSK-Honorarbefragung stellt grundsätzlich eine geeignete Schätzgrundlage im Rahmen von § 287 ZPO für die Berechnung des gem. § 249 BGB erstattungsfähigen Sachverständigenhonorars dar. Eine Mitgliedschaft des Sachverständigen im BVSK ist nicht erforderlich. Der Einwand, dass nach Zeitaufwand abgerechnet werden muss, dringt nicht durch“

## (-) Zeithonarar

... aus den Gründen:

„Die Kammer erachtet die BVSK-Honorartabelle als einen bundesweit anerkannten und repräsentativen Querschnitt der üblichen Honorare von Sachverständigen. Der BGH hat im Urteil vom 11. Februar 2014 - VI ZR 225/13, betont, dass die Ermittlung der erforderlichen Kosten durch eine solche Honorartabelle zulässig ist, solange sie auf einer repräsentativen Datenerhebung basiert und die durchschnittlichen Marktbedingungen widerspiegelt.“

## (-) Zeithonarar

... aus den Gründen:

„Dies ist nach Auffassung der Kammer der Fall. Auch in die BVSK-Tabelle findet zudem der benötigte Zeitaufwand indirekt Eingang, da große Schäden mit hohen Schadenssummen in der Regel auch einen höheren Aufwand nach sich ziehen. Die Abrechnung anhand von Schadenshöhen bedeutet daher nicht, dass kein Bezug zum zeitlichen Aufwand besteht.“

## (-) Zeithonarar

... aus den Gründen:

„Im Hinblick auf die Anwendbarkeit der BVS-K-Tabelle auf Nichtmitglieder ist die Kammer der Auffassung, dass eine Mitgliedschaft nicht erforderlich ist. Die Tabelle ist kein verpflichtendes Abrechnungsregelwerk für Mitglieder, sondern eine Abbildung der üblicherweise berechneten Honorare von qualifizierten Sachverständigen. Sie liefert damit repräsentative Werte für die gängigen Abrechnungssätze, auch für Nichtmitglieder.“

## (-) Zeithonarar

... aus den Gründen:

### FRAGE DER QUALIFIKATION ?

- Gibt es eine vergleichbare Qualifikation / Zertifizierung ? –

„Sachverständiger“ ist kein geschützter Begriff

## LG Aschaffenburg, Hinweisbeschluss vom 29.09.2025 – 22 S 43/25

„kein Zeitaufwands-Honorar für SV “

### Urteil:

- BVSK 2022 ist taugliche Schätzgrundlage im Rahmen des § 287 ZPO
- Abrechnung „nach Schadenhöhe“ ortsüblich – Einzelfälle der DEKRA und GKK stehen dem nicht entgegen
- Gilt auch bei hochpreisigen Fahrzeugmodellen (bei denen SV-Kosten höher ausfallen)
- Mitgliedschaft im BVSK keine Voraussetzung – Honorartabelle ist repräsentativer Querschnitt iSd § 287 ZPO

LG Aschaffenburg, Hinweisbeschluss vom 29.09.2025 – 22 S 43/25

„kein Zeitaufwands-Honorar für SV “

... so auch:

AG Peine, Urteil vom 06.12.2024 - 5 C 212/24

AG Frankfurt am Main, Urteil vom 16.06.2025 - 32027 C 403/24

LG Aschaffenburg, Hinweisbeschluss vom 29.09.2025 – 22 S 43/25

„kein Zeitaufwands-Honorar für SV “

ABER:

„Entgegen der klägerischen Auffassung war der Verweis in der Abtretungserklärung vom 22.10.2024, dass das Sachverständigenbüro sein Honorar in Anlehnung an die Schadenhöhe berechnet, **nicht ausreichend um eine ausdrücklich geschlossene Vergütungsvereinbarung anzunehmen.**“

ACHTUNG BEI DER FORMULIERUNG DES AUFTRAGES

## AG Nördlingen, Urteil vom 23.06.2025 - 2 C 249/25

„eine Hebebühne für den Sachverständigen“

### Sachverhalt:

- Klage des SV (keine Anwendung des SV-Risiko)
- Nutzung der Hebebühne durch Lichtbilder des GA belegt

### ACHTUNG IN DER PRAXIS:

Ist die Hebebühne im konkreten Fall tatsächlich genutzt worden?

Ggfls. kein SV-Risiko, weil für den GS/RA im Rahmen der Plausibilitätskontrolle erkennbar

## AG Nördlingen, Urteil vom 23.06.2025 - 2 C 249/25

„eine Hebebühne für den Sachverständigen“

### Urteil:

- Lichtbilder des GA belegen die Nutzung der Hebebühne
- Konkrete Fremdleistung zulässig, weil nicht jeder SV über eine eigene Hebebühne verfügt
- (auch Werkstatt darf SV die Nutzung in Rechnung stellen)
- kein Bestandteil der Grundgebühr, weil nicht bei jedem Schadenfall erforderlich

## AG Leverkusen , Urteil vom 21.3.2025 - 25 C 341/24

### „erforderliches Honorar eines Kfz-Sachverständigen vs. Plausibilitätskontrolle“

#### Urteil:

- Klage aus abgetretenem Recht der GS
- Grundhonorar ist erforderlich, wenn es sich im Rahmen des HB V-Korridors der BVSK-Tabelle 2022 bewegt
- Nebenkosten nicht nach BVSK-Tabelle 2022 – Verweis auf JVEG
- GS darf Nebenkosten dann nicht mehr für erforderlich halten, wenn Vergütung nach JVEG um 20 % überschritten wird

## AG Einbeck, Urteil vom 05.12.2025 – 2 C 200/25

„SV-Risiko – Was ist für den GS erkennbar? “

### Sachverhalt:

- GS klagt auf Zahlung der SV Kosten – SV-Risiko anwendbar
- Einwände zur Höhe:
  - Angesetzte Fahrzeit zu hoch
  - Anzahl der gefertigten Kopien und Lichtbilder
  - EDV-Kalkulation
  - Telefonkosten
  - Lackschichtdicke-Messung

AG Einbeck, Urteil vom 05.12.2025 – 2 C 200/25

„SV-Risiko – Was ist für den GS erkennbar? “

Urteil:

- GS ist nicht verpflichtet, detaillierte Plausibilitätskontrolle hinsichtlich einzelner kalkulatorischen Positionen vorzunehmen
- Geringe Prüfpflicht, die nur bei evident überzogenen Beträgen zum Tragen kommt

AG Einbeck, Urteil vom 05.12.2025 – 2 C 200/25

„SV-Risiko – Was ist für den GS erkennbar? “

Urteil:

- GS ist nicht verpflichtet, detaillierte Plausibilitätskontrolle hinsichtlich einzelner kalkulatorischen Positionen vorzunehmen
- Geringe Prüfpflicht, die nur bei evident überzogenen Beträgen zum Tragen kommt

**Fraglich ob das nicht der Desinfektionskosten-Entscheidung des BGH widerspricht!**

## „SV-Risiko – Was ist für den GS erkennbar? “

... vergleichsweise auch AG Münster, Urteil vom 17.12.2025 - 96 C

- Erhöhung des Grundhonorars BVSK um EUR 10,00 nicht erkennbar
- auch vergleichbare Handwerker- und Reparaturrechnungen fakturieren Vorbereitungszeiten, Fahrtkosten, Material und Entsorgung (in vergleichbarer Höhe)

ERGO: Abweichung für Laien nicht erkennbar

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U **V** W X Y U Z

wie ...

**V**orschadenproblematik

LG Saarbrücken, Urteil vom 20.03.2025 - 13 S 115/24

„Vorbeschädigter Stoßfänger an anderer Stelle erneut beschädigt“

Urteil:

- GS hat außergerichtlich zur Zahlung „Zug um Zug“ gegen Abtretung aufgefordert und Abtretung erklärt
- VR hat Abtretung(-sangebot) nicht angenommen und (nur) Freistellung erklärt
- Klage der GS

LG Saarbrücken, Urteil vom 20.03.2025 - 13 S 115/24

„Vorbeschädigter Stoßfänger an anderer Stelle erneut beschädigt“

### Leitsätze (Auszug)

- 1. Grundlegende Voraussetzung für den Ersatz eines Zweitschadens ist, dass Erst- und Zweitschaden klar voneinander unterschieden werden können.(Rn.38)*
- 2. Ob ein Zweitschaden einen Anspruch des Geschädigten auf Schadensersatz zur Folge hat, wenn das betroffene Bauteil bereits vorbeschädigt war, hängt von der Qualität der Vorschädigung ab (...)*

## LG Saarbrücken, Urteil vom 20.03.2025 - 13 S 115/24

### „Vorbeschädigter Stoßfänger an anderer Stelle erneut beschädigt“

#### Leitsätze (Auszug)

5. Nach der Differenzhypothese kann der Geschädigte jedoch nur verlangen, so gestellt zu werden, wie er vermögensmäßig mit den zum Unfallzeitpunkt vorhandenen Altschäden, aber ohne den Zweitschaden stünde. **Geschuldet sind daher nur die Kosten für eine zeitwertgerechte Reparatur.** Ist dabei eine Wiederherstellung des vorbeschädigten Fahrzeugzustandes beim Hinzutreten eines Schadens im selben Fahrzeugbereich nicht praktikabel, muss für die Schadensberechnung im Ansatz von der allein praktikablen fachgerechten Vollreparatur des Zweitschadens mit Neuteilen ausgegangen werden. **Der Anspruch auf Ersatz der Reparaturkosten ist dann jedoch – um einer ungerechtfertigten Bereicherung des Geschädigten entgegenzuwirken – entsprechend den Grundsätzen über den Abzug „Neu für alt“ zu mindern.**

„die Wende des Kammergerichts bei der Vorschadenproblematik“



... sonst auch von der Revisionsentscheidung des BGH nicht aufzuhalten.

Jetzt die (kleine) Wende!

Kammergericht, Urteil vom 10.04.2025 - 22 U 61/23 (n.V.)

„die Wende des Kammergerichts bei der Vorschadenproblematik“

Urteil:

Eine Klage kann nicht mit dem Hinweis abgewiesen werden, der Schaden aufgrund eines Unfallereignisses sei nicht schlüssig, weil das Fahrzeug im Schadensbereich am vorderen rechten Kotflügel bereits einen Vorschaden gehabt habe. Dieser Schaden ist vielmehr, soweit abgrenzbar, herauszurechnen.

(unveröffentlichter Leitsatz)

Kammergericht, Urteil vom 03.09.2025 - 25 U 40/25

„die Wende des Kammergerichts bei der Vorschadenproblematik“

Urteil:

Die völlige Versagung eines Schadenersatzanspruchs aufgrund eines Verkehrsunfalls unter Hinweis auf einen nicht fachgerecht reparierten Vorschaden ist mit der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs grundsätzlich nicht vereinbar, sofern es einer Schätzung nicht an jeder Grundlage fehlt.

(Leitsatz aus BeckRS 2025, 30042)

Kammergericht, Urteil vom 30.04.2025 - 25 U 98/22 (n.v.)

„die Wende des Kammergerichts bei der Vorschadenproblematik“

Urteil:

Trägt der Geschädigte durch Vorlage eines Sachverständigengutachtens über den Vorschaden zu diesem mit der Behauptung vor, dieser sei sach- und fachgerecht beseitigt worden, reicht dies für die Einholung eines Sachverständigengutachtens über die Schadenshöhe grundsätzlich aus.

(unveröffentlichter Leitsatz)

A B C D E F G H I J K L M N O P Q R S T U V **W** X Y U Z

wie ...

**W**erkstatttrisiko

AG Stade, Urteil vom 16.07.2025 - 61 C 192/25

„Freistellung genügt beim Werkstattribisiko nicht“

### Sachverhalt:

- GS hat außergerichtlich zur Zahlung „Zug um Zug“ gegen Abtretung aufgefordert und Abtretung erklärt
- VR hat Abtretung(sangebot) nicht angenommen und (nur) Freistellung erklärt
- Klage der GS

AG Stade, Urteil vom 16.07.2025 - 61 C 192/25

„Freistellung genügt beim Werkstattrisiko nicht“

Urteil:

- 100 % für GS auf Grundlage des Werkstattrisikos
- „Zug um Zug“ nicht erforderlich, weil Abtretung außergerichtlich bereits erklärt
- Verurteilung zur Zahlung entspricht Grundsätzen des BGH zum Werkstattrisiko und stellt gegenüber „Freistellung“ keine nicht tragbare Schlechterstellung des VR dar
- Risiko der (gerichtlichen) Auseinandersetzung soll VR treffen
- (Auswahl- und Überwachungsverschulden liegt nicht vor)

## AG Hannover Urteil vom 7.11.2024 - 408 C 1402/24

### „Werkstattrisiko bei Handlingskosten“

#### Urteil:

- Klage der GS nach Rückabtretung auf restliche Reparaturkosten (Handlingskosten) und Kosten einer SV-Stellungnahme zur Erforderlichkeit der Handlingskosten
- Werkstattrisiko betrifft gerade objektiv überhöht abgerechnete oder nicht erforderlich Positionen
- gilt auch für Handlingskosten
- Stellungnahme des SV war zudem durch Einwand des VR veranlasst

AG Stade, Urteil vom 01.07.2024 - 63 C 159/25

„Werkstattrisiko auch für Reparaturablaufplan“

Urteil:

- „Zug um Zug“ Verurteilung beantragt
- Auftrag für Erstellen eines Reparaturablaufplans erteilt
- Anspruch 100 % ungeachtet, der Frage/Feststellung, ob/das es Werkstätten gibt, die für Reparaturablaufplan keine Vergütung verlangen

AG Wangen im Allgäu, Urteil vom 14.02.2025 - 4 C 198/24

„Probefahrtkosten und Werkstattrisiko“

UE Abruf-Nr. 247203

(Entscheidung liegt noch nicht im Volltext vor)

- auch die Rechnungsposition der Probefahrt unterfällt dem subjektbezogenen Schadenbegriff
- Auf die Frage der Erforderlichkeit kommt es dann im Rechtsstreit des GS nicht an (Werkstattrisiko)

AG Wangen im Allgäu, Urteil vom 14.02.2025 - 4 C 198/24

„Probefahrtkosten und Werkstatttrisiko“

UE Abruf-Nr. 247203

VORSICHT im Rahmen der Plausibilitätsprüfung

- ✓ ggfls. (-) bei einfacher, oberflächiger Reparatur
- ✓ Dauer der Probefahrt prüfen
- ✓ Kilometerstand „vorher/nachher“ prüfen (Differenz?)

***Fragen ?***

***Fragen ?***

***Fragen ?***

***Fragen ?***

**Vielen Dank für Ihr Interesse  
und Ihre Aufmerksamkeit!**